



Grundregeln auf dem Schulgelände:

- Schulgebäude und Schulhaus bleiben für die Öffentlichkeit gesperrt. Es ist nur Mitgliedern der Schulgemeinschaft erlaubt diese Bereiche zu betreten.
- Auf Anfrage und Anmeldung über die Schulleitung kann auch externen Personen der Zutritt gewährt werden, wenn dies schulische Relevanz hat.
- Die Hinweise und Verfahrensabläufe des Landesgesundheitsamtes sind zu beachten und einzuhalten.
- Auf dem gesamten Schulgelände ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes Pflicht. Dies gilt ebenso für die Bushaltestellen, welche direkt an unser Schulgelände grenzen. Ausnahme ist hierbei der Unterricht im Klassenverband, hier entfällt die Tragepflicht. Eine Befreiung hierfür ist in besonderen Fällen nur über die Schulleitung möglich.
- Schülerinnen und Schüler, welche ihre Maske vergessen haben, können im Sekretariat ausnahmsweise Behelfsmasken erhalten.
- Für Schülerinnen und Schüler entfällt die Abstandspflicht, dennoch versuchen wir uns möglichst an Abstände zu halten. Das Umarmen, Abklatschen und Händegeben ist weiterhin zu lassen.
- Für erwachsene Personen gilt auf dem Gelände die Abstandsregel von 1,5 Metern.
- Beim Betreten eines Gebäudes sind die Hände entweder zu desinfizieren oder mit Seife gründlich zu waschen. Anschließend bitte auf direktem Weg in das ausgewiesene Klassenzimmer gehen. Die Gebäudetüren sind grundsätzlich geöffnet, so dass nicht jeder die Türe selbst öffnen muss.
- Das Betreten aller WC's haben wir auf drei Personen limitiert. Eine vierte Person muss vor dem WC warten. Dies gilt für alle Toilettenräume am AFS.
- Das Sekretariat darf nur einzeln und nur mit Mund-Nasenschutz betreten werden. Für Termine und Absprachen bitte wir um eine telefonische Vorabanmeldung!
- Der Eingang des Gymnasiums ist kein Eingang für Schülerinnen und Schüler, sowie Lehrkräfte des AFS. Auch der Durchgang vor dem Sekretariat ist grundsätzlich untersagt.
- Der Eingang zur Mensa ist durch den Eingang im RB wieder möglich. Bitte hier auch auf die Hinweise für die Laufrichtung achten.
- Bitte keine Wertsachen in den Schultaschen lassen, da die Räume nicht abgeschlossen werden.

Klassenzimmer

- Die Klassenzimmer werden täglich gründlich nachmittags gereinigt.
- In jeder Pause werden die Zimmer gründlich gelüftet.
- Bei Klassenzimmerwechsel, besonders in den Wanderklassen hat die Lehrkraft Desinfektionsspray, sowie Tücher zur Desinfektion der Tische dabei.
- In den Fachräumen wird die Reinigung nach jeder Stunde durch die Fachlehrkraft durchgeführt, so dass der neue Unterricht direkt starten kann.
- Für Sport, Musik, AES und Technik gelten besonderen Vorschriften, welche den Lehrkräften bekannt sind.

Pausenregelung am AFS

- Vor Unterrichtsbeginn bitte zielstrebig in das Klassenzimmer begeben. Mit Ausnahme der Fachräume sind diese geöffnet.
- Die Vesperpause findet im Klassenzimmer statt. Hierbei wird gelüftet und gevespert.
- In der großen Pause werden die Pausenhöfe folgendermaßen aufgeteilt:
 - Jedes Gebäude erhält einen zugewiesenen Pausenraum.
 - Innerhalb dieses Pausenraumes sind Bereiche nach Klassenzimmer aufgeteilt.
 - Jede Klasse begibt sich in den Pausenraum, der für das Zimmer der 4. Stunde vorgesehen ist, so können wir eine Durchmischung der Klassen vermeiden.
 - Der Pausenverkauf durch die Mensa findet in zwei Bereichen statt. Für das RB direkt in der Mensa, für die anderen Gebäude im Pausenhof.
 - Der Verzehr findet dann im definierten Pausenbereich statt.
- In der Mittagspause halten sich die SuS in der Mensa oder in ihrem für den Nachmittags zugewiesenen Pausenraum auf. Das Klassenzimmer, soweit frei, dient als Möglichkeit für das Erledigen von schulischen Aufgaben. Ein Durchmischen von Klassen ist hier strikt untersagt.
 - Schülerinnen und Schüler, welche nicht im Ganztage sind dürfen mit Zustimmung der Eltern das Schulgelände verlassen. Bitte dies schriftlich im Schulplaner mitteilen. Weisen Sie bitte Ihre Kinder darauf hin, dass außerhalb des Schulgeländes aufgrund der Corona VO andere Regeln gelten können.

Unterrichtsende

- Die Schülerinnen und Schüler verlassen das Schulgelände nach dem Unterricht zügig, ein weiteres Verbleiben hierauf ist nicht vorgesehen.
- Für die Busfahrt und/den privaten Transport (Mitfahren) von Schülern gelten die gesonderten Regelungen in der allgemeinen Verordnungen zu Corona.
- Große Gruppen auf den Wegen zum Bahnhof Engen sind nicht erlaubt. Auch hier gelten die Verordnungen für den öffentlichen Raum.

Wir behalten uns vor, den Plan jederzeit an neue Voraussetzungen anzupassen.